



Sitzung des Stadtrates am 29.01.2025

**Antrag der Fraktionen FDP/FREIE WÄHLER, Volt/Mitbürger, Die Linke und SPD auf
Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Modellregion zur kontrollierten Abgabe von
Cannabis**

Vorlage: VIII/2025/00739

TOP: 10.9

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Cannabis wurde aus dem Anwendungsbereich des BtmG herausgenommen. Die Forschung war bereits im BtmG geregelt. Für das KCanG musste die zuständige Behörde geändert werden. Bisher war das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zuständig, nunmehr die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

Im § 2 Abs. 4 KCanG heißt es „Wer Cannabis zu wissenschaftlichen Zwecken besitzen, anbauen, herstellen, einführen, ausführen, erwerben, entgegennehmen, abgeben, weitergeben, Cannabinoide aus der Cannabispflanze extrahieren oder mit Cannabis zu wissenschaftlichen Zwecken Handel treiben will, bedarf einer Erlaubnis. (...) Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft legt durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates die für die Erteilung der Erlaubnis nach Satz 1 und die für die Überwachung sowie für die Durchführung der in den Sätzen 3 bis 5 genannten Regelungen zuständige Bundesbehörde fest“.

Durch das BMEL wurde im Dezember die „Konsumcannabis-Wissenschafts-Zuständigkeitsverordnung“ veröffentlicht.

Laut Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft handelt es sich bei der Verordnung zur Forschung zu Konsumcannabis (KCanWV) nicht um die „zweite Säule“ des KCanG. *„Die zweite Säule sollte in einem umfassenden und detaillierten Gesetz bundesweit Cannabisfachgeschäfte erproben. Zuständig für die Erarbeitung eines solchen Gesetzesentwurfes ist das Bundesministerium für Gesundheit“.* (<https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-konsumcannabis-forschung/FAQList.html>)

Von Seiten des Gesetzgebers wurden keine weiteren rechtlichen Auflagen an mögliche Antragsteller nach der KCanWV gerichtet. Die Anträge müssen die allgemein üblichen Anforderungen an wissenschaftliche Forschungsprojekte erfüllen.

Laut BMEL ist für die Benennung als verantwortliche Person nach § 2 Abs. 4 KCanG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Nr. 3 MedCanG folgende Sachkenntnis erforderlich: *„Der Nachweis der erforderlichen Sachkenntnis nach § 7 Abs. 3 MedCanG für eine Benennung als verantwortliche Person wird erbracht im Fall des Anbaus, Herstellens und Verwendens von Konsumcannabis für wissenschaftliche Zwecke durch das Zeugnis über eine nach*

abgeschlossenem wissenschaftlichem Hochschulstudium der Biologie, der Chemie, der Pharmazie, der Human- oder der Veterinärmedizin abgelegte Prüfung, in allen anderen Fällen durch das Zeugnis über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel und durch die Bestätigung einer mindestens einjährigen praktischen Tätigkeit im Arzneimittelverkehr“.

Von Seiten der Stadt Halle (Saale) kann aufgrund dessen keine Bewerbung als Modellregion eingereicht werden.

Nach Sichtung der Presse wurden die Forschungsanträge von Seiten der Wissenschaft in Verbindung mit einem interessierten Unternehmen gestellt (siehe Frankfurt am Main und Hannover). Die Städte haben in der Folge Absichtserklärungen mitgezeichnet, um sicherzustellen, dass die Interessen der Stadt adäquat in der Umsetzung und Durchführung des Modellprojektes berücksichtigt werden. (<https://frankfurt.de/service-und-rathaus/verwaltung/aemter-und-institutionen/drogenreferat/aktuell/cannabis-modellprojekt>)

An die Stadt Halle (Saale) wurde bisher kein Anliegen von potentiellen Anbietern/Unternehmen oder der Forschung gerichtet, was aber Voraussetzung ist (s. o).

Als Alternativvorschlag stellt die Stadtverwaltung Halle (Saale) anheim – immer unter der Voraussetzung, dass keine Kosten und zu hoher Personalaufwand entstehen:

Kontaktaufnahme mit Anbietern/Forschungsunternehmen, ob diese sich vorstellen können, die Stadt Halle (Saale) zu beteiligen und Prüfung einer Machbarkeit für die Stadtverwaltung.

Unabhängig davon bleiben hierbei der Kosten- und Zeitaufwand für die mögliche Beteiligung der Stadtverwaltung ungeklärt und sollten bei den Anfragen ebenfalls geprüft werden, da die personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt Halle (Saale) begrenzt sind.

Die Stadtverwaltung verweist ferner auf die bundespolitischen Entwicklungen, welche abgewartet werden sollten.

Katharina Brederlow
Beigeordnete